

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

RUNDSCHREIBEN

An das IAWM
An die ZAWM Eupen und St. Vith
An die Lehrlingssekretariate

Eupen, **07. Sep. 2020**

Unser Zeichen: FbAUO.HM.CX/31.06-04/20.1782

**Einführung der Lehrprogramme Metzger/in – Fleischer/in (A01/2020),
Küchenfachkraft (A20/2020), Möbelschreiner/in (C02/2020), Orgelbauer/in (T02/2020)
und Gärtner/in im Garten und Landschaftsbau (R08/2020)**

Rundschreiben DG 352

In Erwägung der Vorschläge des IAWM vom 3. April 2020 sowie der Gutachten des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Kommission zur Anerkennung von Ausbildungen in Anwendung von Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1983 über die Schulpflicht hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 25. Juni 2020 die oben erwähnten Programme in ihren Fassungen vom 9. Juni 2020 festgelegt.

Die Lehrprogramme Metzger/in – Fleischer/in (A01/2020), Möbelschreiner/in (C02/2020), Orgelbauer/in (T02/2020) und Gärtner/in im Garten und Landschaftsbau (R08/2020) sind ab dem Ausbildungsjahr 2020-2021 mit dem 1. Lehrjahr beginnend sukzessiv einzuführen.

Das Lehrprogramm Küchenfachkraft (A20/2020) ist aufgrund des Abänderungserlasses der Regierung vom 27. August 2020 ab dem Ausbildungsjahr 2020-2021 für alle Lehrjahre zeitgleich einzuführen.

Diese Lehrprogramme müssen in ihrer durch die Regierung festgelegten Fassung auf der Webseite des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen einsehbar sein.

Das vorliegende Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben DG 350 vom 6. Juli 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Mollers
Minister